

Praxisversicherung – Beratung von Ärztinnen und Ärzten

Zum Thema: Ruhestandsplanung. Teil 1

J.-P. Ceccon

Ruhestandsplanung – ein Dauerbrenner, denn früher oder später befasst sich jeder mit diesem Thema. Spätestens dann, wenn der Brief der AHV kommt.

Die Kolumne der Geldratgeber sind voll mit Berichten und Berechnungen, welche Art des Ruhestandseinkommens am meisten Geld einbringt. Dies sind jedoch vorwiegend wirtschaftliche Betrachtungsweisen. Selten jedoch wird die emotionelle Seite der Ruhestandsplanung in Betracht gezogen. Es stimmt, dass in den meisten Kantonen die Pensionskassenrente andere Formen des Ruhestandseinkommens übertrifft. Sobald jedoch die rentenberechtigte Person stirbt, erhält der überlebende Ehegatte nur noch 60% der Pensionskassenrente (Witwenrente). Erschwerend kommt dazu, dass die gemeinsame (gesplittete) AHV-Rente um rund $\frac{1}{3}$ kleiner wird. Bei Konkubinatspaaren ist die Situation bei Versterben der rentenberechtigten Person gravierender, denn in den meisten Fällen hat ein Lebenspartner keinen Anspruch auf eine reduzierte Pensionskassenrente in Form einer Witwenrente.

Und genau hier fängt es mit den Emotionen an. Ein halbes Leben lang haben sich die Ehegatten oder Lebenspartner umsorgt und wünschen sich, dass wenn einer stirbt, für den anderen weiter gesorgt ist. Nebst güter- und erbrechtlichen Vorkehrungen muss deshalb auch das Ruhestandseinkommen für beide Partner stimmen. Für die meisten Paare ist es wichtig, den überlebenden Partner langfristig gut versorgt zu wissen, aus diesem Grund ist die «bessere» Pensionskassenrente oft die schlechtere Variante.

Welche Art des Ruhestandseinkommens dann auch gewählt wird, ist vor allem von den persönlichen Präferenzen abhängig, und so sind für

den Finanzplaner nebst den wirtschaftlichen Aspekten vor allem die emotionalen Aspekte einer Ruhestandsplanung entscheidend. Ein guter Berater muss seinen Klienten zu der für seinen Klienten besten Lösung führen, deshalb muss ein Berater nebst hohem Fachwissen auch über ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen verfügen.

Es gibt deshalb kein Patentrezept für das richtige Ruhestandseinkommen. Nebst den persönlichen Neigungen sind die familiäre Situation, das Steuerdomizil, die Art der Partnerschaft (Ehe/Konkubinats) und nicht zuletzt das zur Verfügung stehende Alterskapital von entscheidender Bedeutung.

Die bekanntesten Arten für Ruhestandseinkommen sind:

- Pensionskassenrenten;
- Leibrenten;
- temporäre Leibrenten;
- Zeitrenten;
- Etappenpläne;
- Entnahmepläne;
- Vermögensverzehr;
- Einkommen aus Wertschriften und/oder Immobilien.

Welche Art und welche Kombination die beste ist, kann nur eine sorgfältig ausgeführte Ruhestandsplanung aufzeigen.

In Teil 2 zum Thema Ruhestandsplanung folgt ein Beschrieb der einzelnen Einkommensarten, deren sinnvolle Kombinationen sowie steuerliche und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Jean-Pierre Ceccon
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Financial Planner CFP®
FMH Insurance & Financial Services
Region Basel/Baselstadt
Baselstrasse 10
CH-4222 Zwingen
Tel 061 261 08 08
Fax 061 261 08 05